

Kern der Ausführungen bildet, näher gelegen als alles andere. Auch bezüglich der einmaligen Ursachen sucht man also vergeblich nach einem Gedanken, der zugleich als richtig und originell und somit als Bereicherung der Aussprache über die große Wirtschaftsforschung der letzten Jahre anzusehen wäre.

Bonn

Gottschalk

Gangemi, Carlo: Lineamenti di Politica Economica Corporativa. Vol. I. Catania. 1932.

Der Verfasser unternimmt es, in dem genannten Werke ein Gesamtbild der korporativen Wirtschaftspolitik zu zeichnen. Als Finanzhistoriker und Finanzschöpferländer des faschistischen Regimes ist Gangemi gewiß wie nur wenige andere zu dieser Aufgabe berufen. Der vor kurzem erschienene erste Band ist den wirtschaftlichen Voraussetzungen, dem ökonomischen Sinn und der Organisation des Korporativismus gewidmet; ein demnächst zu erwartender zweiter Band soll über dessen konkrete Ausprägungen auf einzelnen Gebieten — Agrarpolitik, Kreditwesen, Sozialpolitik usw. — unterrichten.

Das Werk beginnt mit einer breiten polemischen Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen Maßnahmen der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre und bringt mancherlei Wissenswertes über jene längst verklungenen Zeit. In dem folgenden und interessantesten Teil seiner Untersuchungen befaßt sich Gangemi mit den Zentralfragen der korporativen Wirtschaftsführung und deren theoretischer Interpretation. Es scheint das Schicksal der Wirtschaftswissenschaft zu sein, bei jeder großen sozialen Bewegung und Umgestaltung eine Art Pseudokrise zu erleben; bekanntlich ist dieses Schicksal auch der italienischen Nationalökonomie nicht erspart geblieben; denn die durch den Korporativismus naturgemäß ausgelassenen Meinungskämpfe beschränken sich keineswegs auf die Deutung der neuen Wirtschaftstheorie. Der ausländische Leser wird Gangemi dankbar sein, daß er ihn über die Widerspiegung des großen italienischen Experimentes in der mächtigen Veranschaulichung des großen italienischen Experimentes in der Wirtschaftswissenschaft, über den besonders von philosophischer Seite Gangemi selbst lehnt jene Revolution mit überzeugenden Gründen ab, was in einem Lande mit kontinuierlicher theoretischer Tradition keineswegs überraschen kann.

Überraschen mag dagegen die scharf betonte These, daß der Faschismus auch wirtschaftspolitisch in weitem Maße an der alten liberalen Liberierung festhalte. Der Korporativismus schafft kein neues Wirtschaftssystem. Ökonomisch sei der Kapitalismus die relativ beste Wirtschaftsordnung und müsse nur teilweise durch eine neue ethische Auffassung und eine derselben entsprechende Organisation reformiert werden. Die Grund-einstellung des Faschismus sei „liberalistisch“. Man glaubt einen radikalen Freihändler des 19. Jahrhunderts zu hören, wenn man folgenden Satz

liest: Die Grundlage der Ökonomie ist liberalistisch, sofern es bewiesen ist, daß jede Intervention, auch die kleinste, unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Ergebnisse schädlich ist“ (S. 266). Indessen bejaht natürlich auch Gangemi als überzeugter Faschist die staatliche Intervention: sie sei legitim, weil der praktische Staatsmann seine Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt der Gesamtinteressen der Nation treffen, daher gegebenenfalls das rein wirtschaftlich Zweckmäßige hinter den politischen und sozialen Notwendigkeiten zurücktreten lassen müsse. Der Verfasser bemüht sich, durch eingehende, reich belegte Analysen oder Rundgebungen der faschistischen Führer den Beweis zu führen, daß seine These den Kern der faschistischen Wirtschaftsideologie getreulich wiedergäbe. Man wird sich dem Eindruck dieser Beweisführung nicht entziehen können; zumal wenn man erwägt, daß die beiden großen italienischen Wirtschaftstheoretiker und Freihändler, Santaloni und Pareto, zu den geistigen Ahnherrn des Faschismus zählen. Nur scheint es uns, daß Gangemi die historische Einheitsförmigkeit in der wirtschaftspolitischen Konzeption des Faschismus stark überschätzt: Zwischen dem Bekenntnis zum „Nachwächterstaat“ in der ersten Parlamentsrede Mussolinis (1921) und dem Bekenntnis zum protektionistischen Staate in seinem jüngsten Aufsatz in der italienischen Enzyklopädie (1932) liegt ein weiter Weg. Selbstverständlich steigert sich die Skepsis des Lesers bei der Konfrontierung der grundsätzlichen Rundgebungen mit der wirtschaftspolitischen Praxis.

Nur teilweise befriedigend ist die Darstellung der sachlichen Kernfragen der Wirtschaftsführung. Im Anschluß an die Gedankengänge und die Seminarologie Paretos bezeichnet Gangemi als Hauptproblem einer Wirtschaftspolitik gemäß der Carta del Lavoro das kollektive Maximum für die Nation als Summe getrennter Individuen einerseits, als besondere Wesenheit andererseits. Dieses Problem besteht natürlich für jede staatliche Wirtschaftsführung und auch für jeden Finanzminister. Zur Lösung dieser im Stato corporativo (oder in einem sozialistischen Gemeinwesen) besonders dringenden Probleme trägt der Verfasser nur wenig bei.

In dem Schlußkapitel des ersten Bandes betrachtet der Verfasser die Preisgestaltung und die Nationalisierung im korporativen Staate. Seine Ausführungen sind anregend, nur wäre eine genauere Darlegung der Mittel und des Verfahrens, deren sich der Staat bei der Preisbeeinflussung bedient, wünschenswert.

Böln
Woldemar Koch

Balás, Karl von: Das neue Bevölkerungsproblem. (Veröff. d. Ungar. Statist. Ges. Nr. 7.) Budapest 1932. 70 S. Brosch. 3 Hengö.

Wer bis S. 50 durchhält, wird reichlich entschädigt. Bis dahin kommt zumeist Bekanntes in lehrhaft, aber etwas umständlicher Sprache (oder hat es wirklich didaktische Gründe, in sieben aufeinanderfolgenden Variationen zu wiederholen, daß schließlic und endlich ein jeder sterben muß?). Dann aber zieht Balás aus seinen beiden Grundanschaungen, 1. das ungenutzte

individuelle Interesse führe zu Volksverminderung, und 2. Schwaches Bevölkerungswachstum fördere die Kultur, starkes die Macht, originale und interessante Schlüsse: zur Erhaltung der nationalen Existenz sei schließlich staatliche Bevölkerungsverwaltung und zur Erhaltung der Kultur und des Weltfriedens ein internationales Bevölkerungskartell mit Quoten nicht zu vermeiden. „Wenn die fortschrittlichere Menschheit der Zukunft ihre Erneuerung von ernstlichen Gefahren bedroht sieht, dann muß die Zeit kommen, in der die Pflicht der Frauen, Mütter zu werden, zu einer ebenbürtigen Pflicht rechtlichen Charakters wird, wie es jetzt die Pflicht der Männer ist, ihr Leben zu opfern.“ Das Kartell der führenden Kulturvölker „wird einst die Schranken der Bevölkerungsbewegung international festsetzen müssen“. Das selbe natürlich einen allgemeinen Friedenswillen und die Schaffung eines politischen Gleichgewichtes voraus, das durch dieses Weltbevölkerungsgleichgewicht dann stabilisiert würde. — Was nun die Ermittlung des von Staats wegen herbeizuführenden Bevölkerungsoptimums betrifft, so gehört es zu den Aufgaben der Sozialwissenschaften, „die Mittel zu finden zu einem Ausgleich der großen individuellen und Masseninteressen auf einer realen (!) mathematischen und biologischen Grundlage“. „Man müßte also die vom Gemeinwohl erforderliche durchschnittliche Kinderzahl pro Familie von Zeit zu Zeit berechnen und nicht dem Gutbünken des Individuums überlassen, ob es seiner Pflicht der Fortpflanzung entsprechen will.“

Diese klüßlichen Ideen werden anfangs nicht nur liberale und wertfreie Gemüter in Wallung bringen. Allein wer Balás die Voraussetzungen zugeht, und das tun ja heute die meisten, wird Mühe haben, seinen Folgerungen sich zu entziehen. Und werden diese nicht auch moralisch gebilligt werden, wenn erst einmal ein Staatsnotstand vorliegt? Es staatlich zu erzwingen, daß die moderne Familie nicht eher die Geburten vermindert, als bis sie die dem öffentlichen Interesse entsprechende Kinderzahl erreicht hat — das macht eigentlich wenig Schwierigkeiten. Eher scheint es mir schwerer zu bestimmen, wann der Staat eingreifen soll. Und wird nicht eine zur kommunikativer Erziehung und Einkommensverteilung die Folge sein? Aber Balás hat recht: wenn man sich erst einmal mit dem Gedanken befreundet hat, durch staatliches Reglement zu ersetzen, was heute noch heilige Willkür ist, sind dieses Detailfragen.

Allein ich bin schon im Ausgangspunkt mit dem Verfasser nicht einig: Es sprechen gute Gründe dafür, daß der Geburtenrückgang so nicht weiter geht. Und ich glaube, es würde vorläufig genügen, die „Kindergrenzzahl“ (so bezeichnet Balás treffend die zur Bestandhaltung des Volkes erforderliche Zahl von Lebendgeburten je gebärfähige Frau, zur Zeit 3—4) dem Volksbewußtsein einzuohämmern, um die dauernde Unterbreitung dieser Zahl wenig wahrscheinlich zu machen. Anderenfalls erhebt sich die Frage, ob man ein Volk mit Gewalt am Leben halten soll. Entschiedener noch bestreite ich des Verfassers zweite Voraussetzung, daß bei internationalem Wettgebarren keine Kultur sich halten kann, weil die geburtenregulierenden

Kulturnationen schließlich unterliegen müssen. Nichts ist falscher, als Bevölkerung gleich Macht zu setzen. Zum modernen Krieg gehören auch Mittel, aber was läßt eine haltige Volksvermehrung viel übrig? Womit nicht bestritten sein soll, daß ein Bevölkerungskartell dem Weltfrieden wirklich förderlich wäre. — Jedenfalls aber besteht gar keine so große Kluft zwischen den Interessen der Einzelnen und des Staates. Und da sich außerdem in gewissem Umfang Menschen und Mittel ersetzen können, so bleibt ein breiter Spielraum für Balás' „idealen Zustand“, wo die Bevölkerung für die Macht genügt, ohne das Fassungsvermögen der Wirtschaft schon zu übersteigen. Infolgedessen ist es auch nicht weiter schlimm, wenn die Wissenschaft sich aufgestanden erklärt, dieses Optimum „reell“ zu berechnen. Immerhin: Balás denkt vielleicht mutiger und konsequenter als alle, die gleich ihm Anheil kommen sehen und verhüten wollen.

August Bösch
Bonn

Greiff, Walter: Der Methodenwandel der europäischen Handelspolitik während des Krisenjahres 1931. Mit einer Einleitung von Arnold Bergsträsser. (Zum wirtschaftlichen Schicksal Europas. Arbeiten des Instituts für Sozial- und Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg. I. Teil. Arbeiten zur europäischen Problematik, herausgegeben von Alfred Weber. 2. Heft.) Berlin 1932, Junfer & Günthaupt Verlag. VIII und 107 S.

Wirtschaftsdepressionen haben immer protektionistische Reflexen in der Handelspolitik im Gefolge gehabt. In der Krisenzeit seit 1931 war das jedoch in einem nie dagewesenen Ausmaß der Fall. Der Methodenwandel in der Handelspolitik, der dabei zum Vorschein kam und der den Gegenstand der vorliegenden Schrift darstellt, ist negativ durch das Abgehen vom Prinzip langfristiger Handelsverträge und Zollbindungen und vom System der unbedingten und unbefrängten Meistbegünstigung charakterisiert. Der Verfasser unterscheidet zwischen „offensiven“ und „defensiven“ Methoden. Zu den defensiven Methoden, die er als Methoden mit protektionistischem Charakter bezeichnet, zählt er die Maßnahmen des administrativen Protektionismus, des geldpolitischen Protektionismus (Devisenbewirtschaftung, Stransferquoten usw.); das System der Einfuhrzöligen, der Verbote und Kontingentierung, sowie den produktionspolitischen Protektionismus (Subventionswirtschaft und ähnliches). Offensiv Methoden sind die Politik der kollektiven Verträge, des Regionalismus und der Zollpräferenzen, der binationalen Wirtschaftsausflüsse und der internationalen Kartelle. Offensiv nennt er sie offenbar — gesagt ist es nirgends — deshalb, weil sie einen Angriff auf die bestehenden Hindernisse des zwischenstaatlichen Güterauskaufes bezwecken. Leider wird aber nicht entsprechend hervorgehoben, daß alle diese Methoden — Präferenzflüsse und internationale Kartelle usw. — heute doch mehr dazu verwendet werden, neue Schranken für den internationalen Handel aufzurichten oder wertlose Scheinungekländnisse an das Freihandelsprinzip

zu machen, statt eine wirkliche Herabminderung der Handelshindernisse in Angriff zu nehmen.

Die Schrift bringt nun zu jedem der oben angeführten Stichworte eine nüchterne Zusammenstellung von Tatsachen. Dabei wird aber wohl etwas verworren aller Staaten in Tabellenform aufgeführt werden. Für praktische Zwecke ist die Aufzählung zu wenig; für eine volkswirtschaftliche Untersuchung ist sie überflüssig. Überhaupt muß man feststellen, daß die theoretische Analyse der verschiedenen Maßnahmen und Erklärung ihrer Folgen sowie eine sich darauf stützende volkswirtschaftliche Beurteilung vollständig fehlt und sich der Verfasser in allzu großer Selbstbeschränkung auf eine bloße Aufzählung beschränkt und sich der Kritik fast vollständig enthält. Um ein Beispiel anzuführen: Über das österreichisch-schweizerische Clearingabkommen heißt es: „Das Abkommen mit der Schweiz wurde Ende März gefündigt, vor allem wegen der Differenzen, die zwischen den Einzahlungen bei den beiden Notenbanken bestanden. Das Verhältnis war 1:20 zugunsten Österreichs.“ (S. 53.) Es findet sich aber nicht ein Wort nach Erläuterung, daß eine Spitze, das heißt ein Überwiegen der Einfuhren nach Österreich, entfallen mußte, weil im Clearing der Paritätskurs zur Basis der Abrechnung genommen wurde, während die österreichische Währung schon um 20—30% entwertet war. Auch an vielen anderen Stellen wäre es möglich gewesen, das volkswirtschaftliche Wesen der besprochenen Maßnahmen mit wenigen Worten zu charakterisieren und klar zu machen.

Der Anhang enthält ein wertvolles, aber nicht vollständiges Literaturverzeichnis (es fehlt zum Beispiel die überaus wichtige Abhandlung Winers über die „Most-favored-Nation Clause“ in der Zeitschrift „Index“, Stockholm 1931), sowie eine Zusammenstellung handelspolitisch wichtiger Zeitschriften in Europa.

Gottfried Haberler

Schwan, Bruno: Die Wohnungsverhältnisse der Berliner Altstadt. (Eusscher Verein für Wohnungsreform e. V. Schriften. Heft 10.) Verlag „Die Wohnung“, Berlin 1932. Gr.-4°. 39 S. 2.— RM.

Bruno Schwan, der verdienstvolle Geschäftsführer des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, hat in der hier angezeigten, mit zahlreichen Bildern ausgestatteten Schrift eine Darstellung der Wohnungsverhältnisse der Berliner Altstadt gegeben, die schließlich erschütternd wirkt. Armelige Läden, ohne Luft und Licht, mit faulenden Tieren und schimmelnden Wänden, mit angedrückten Wänden und schiefen Decken, die den Atem erstickend, das Eindringen von Kälte und Mäusen abzuwehren, — so sieht es in der Gegend zwischen Königsstraße, Alexanderstraße, Spree und Oberwallstraße aus, und zwar nicht in einzelnen Straßenfällen, sondern als Typ ganzer Straßenzüge und Häuserblöcke! Wenn man diese nüchternen Berichte liest, dann verweist man eine Stadtverwaltung nicht, die in den Jahren 1925—1930 Millionen über Millionen für alle möglichen Siedlungs- und Wohnungszwecke aus-

gegeben hat (oft ohne die erforderliche Sparsamkeit) und darüber veräümlte, diese schweißige Mühe zu heilen. Jetzt stehen, sicher für abschbare Zeit, die Mittel für eine gründliche Sanierung nicht zur Verfügung. Aber das lehrte dieser Bericht: hier liegt die dringende und wichtigste Aufgabe der Zukunft, deren Vorbereitung sofort in Angriff genommen werden muß, um gerüstet zu sein, wenn die Zeitverhältnisse die Durchführung nur irgend ermöglichen. Man muß fordern, daß die Frage geprüft wird, ob hier nicht bereits sofort mit Hilfe von Pflichtarbeit und freiwilligem Arbeitsdienst die allergrößten Mängel abgestellt werden können, was einem Einreißen der schlechtesten oft auch nur noch teilweise bewohnten Häusern gleichkommen würde. Bruno Schwan und seinen Helfern gebührt aufrichtiger Dank für diese Arbeit, die hoffentlich die erforderliche Verbreitung und Beachtung findet!

Friedrich Sütge

Neumann, Sigmund: Die deutschen Parteien. Wesen und Wandel nach dem Kriege. Verlag Junker & Munnhaupt, Berlin 1932. 159 Seiten.

Die Schrift bietet nach einer kurzen Erörterung über den „Begriff der Partei“ und einer knappen Übersicht über die deutschen Vorkriegsparteien eine „Strukturanalyse“ der wichtigsten deutschen Parteien der Nachkriegszeit. Diese gliedert sich jeweils in einen Bild auf den Werdegang der betreffenden Partei, eine soziologische Analyse und psychologische Beschreibung ihrer Anhängererschaft, ihrer Organisation und ihrer politischen Betätigung. So ergibt sich jeweils ein gerundetes Bild — soweit dies bei der Labilität des Stoffes möglich ist. Bei der NSDAP. wird die radikale Oppositionsstellung als primäre, verschiedenartige Elemente zum Angriff integrierende und aktivierende Kraft aufgewiesen. Von der kommunistischen Partei wird behauptet: „Die Struktur kommunistischer Anhängererschaft deckt sich in Entschiedenem ihrer Mentalität mit der rechtsradikaler Bewegungen“ (S. 89). In einer abschließenden Zusammenfassung werden die soziologisch aufweisbaren Faktoren der jüngst erlebten innerpolitischen Krise Deutschlands treffend wenigstens angedeutet und insbesondere die Vertiefung und Bürokratisierung des deutschen Parteiwesens, die zu seinem gegenwärtigen Zustand geführt haben, mit großer Sachkenntnis dargestellt. Interessant ist dabei die Unterscheidung zwischen „liberalen Repräsentations“- und „absolutistischen Integrationsparteien“.

Sympathisch berührt die kritische Beschränkung auf das Empirische und der Verzicht auf „kühne“ Konstruktionen und „geistreiche“ Prognosen, wie sie gerade auf diesem Gebiet heute zuweilen auch von namhaften Wissenschaftlern versucht werden. Durch diese kluge Beschränkung und die durchweg gewählte nüchternste Färbung und Objektivität der Behandlung paßt die Arbeit wirklich in eine Sammlung von „Sachschriften zur staatsbürgerlichen Erziehung“. Sie ist eine ausgezeichnete Bestandaufnahme der parteipolitischen Struktur Deutschlands (ober doch des Reichs) einem Augenblick vor dem entscheidenden Umschwung.

Richard Behrendt
Berlin

Deutsche Reichsgesetze. Sammlung des Zivil-, Straf-, Verfahrens- und Staatsrechts für den täglichen Gebrauch. Herausgegeben von Dr. Heinrich Schönfelder. Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage. München 1953, C. S. Beck, 8°. XIX, 1473 S. Preis: Weinm. 13,50 RM.

Das in dieser Zeitschrift im 3. Heft des 56. Jahrgangs (Juni 1952) angezeigte Werk hat offenbar die Erwartungen, die der Referent darin gesetzt hat, vollauf erfüllt. Anders läßt es sich kaum erklären, daß jetzt schon, knapp zwei Jahre seit Erscheinen der ersten Auflage, eine Neuauflage herauskommen konnte.

Durch diese Neuauflage ergibt sich für den Benutzer vor allem folgender erheblicher Vorteil: Gerade in den Jahren 1951 und 1952 sind bekanntlich durch eine größere Anzahl von Verordnungen des Reichspräsidenten (sämtlich auf Grund des Artikels 48, Abs. 2 der Reichsverfassung) mehr oder minder starke Abänderungen an den geltenden Gesetzen vorgenommen worden; wer den Zusammenhang mit der Rechtsentwicklung nicht verlieren wollte, mußte eigentlich auf das Reichs-Gesetzblatt abonnieren sein. Als Beispiele von erheblichen Abänderungen der alten Gesetze seien nur genannt die Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen usw. vom 6. Oktober 1951 in ihrem 6. Teil „Rechtspflege“, sowie die Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege und Verwaltung vom 14. Juni 1952. Die Benutzung dieser einzelnen Gesetze neben der ersten Auflage brachte zum mindesten viele Unbequemlichkeiten mit sich. Das ist jetzt beseitigt: Die neuen Bestimmungen sind, soweit sie nicht überhaupt den Text des alten Gesetzes ändern und deshalb ohne weiteres eingebaut werden konnten, mit entsprechendem Hinweis unter dem alten Text aufgeführt, sodaß die Brauchbarkeit des Wertes denkbar erhöht ist. Soweit ich übersehen kann, sind die Verordnungen etwa bis Mitte Dezember 1952 berücksichtigt worden.

Am auch den neuesten Veränderungen der Gesetzgebung gerecht zu werden, gibt der Verlag „Dechblättern“ zu der 2. Auflage heraus — die Inhalt auf den Stand des 25. Juni 1953 gebracht wird.

Ein zweiter, sehr großer Vorteil der Neuauflage liegt in der starken Erweiterung: Nicht weniger als 21 Gesetze und Verordnungen sind neu aufgenommen worden, sodaß nunmehr insgesamt 80 Gesetze usw. dem Leser dargeboten werden, und zwar, was besonders hervorzuheben ist, zu dem gleichen Preise wie für die erste Auflage. Unter die Haftung des Gesetzes usw. seien folgende hervorgehoben: Gesetz über die Haftung des Reichs für seine Beamten, Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Sanktifikations-Gesetz über das Verlagsrecht, Grundzüge für den Vollzug von Freiheitsstrafen, Rechtsanwaltsordnung, Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, Gebührenordnung für Geugen und Sachverständige. Schon diese wenigen Beispiele zeigen, daß die Erweiterung genau auf den wertvollsten Gebieten des Rechtslebens nur willkommen ge-

heßen werden können. Für den Volkswirt wichtig ist vor allem die Einfügung der Gesetze des gewerblichen Rechtsschutzes.

Der bereits der ersten Auflage mitgegebene Wunsch für die vorliegende Verbreitung dieser Sammlung darf nach allem Obigen für die vorliegende Neuauflage mit noch größerem Nachdruck ausgesprochen werden.

P. Quante
Berlin

Jahrbuch des Arbeitsrechts nebst sozialpolitischer Übersicht. Bd. XI. Systematische Übersicht über das Schrifttum, die Rechtsprechung und die Verwaltungspraxis unter Berücksichtigung des österreichischen Rechtes im Jahre 1950 nebst ausführlichem Sachregister. Herausgegeben von Heinrich Hoening, unter Mitwirkung von Rudolf Schulz und Ludwig Seyde. Mitarbeiter: Hermann Dersch und Max Leberer. Verlag J. Bensheimer, Mannheim-Berlin-Leipzig 1951. XXIV und 448 S. Geb. 20.— RM.

Das von Hoening begründete und herausgegebene Jahrbuch, das jetzt im Band XI vorliegt, hat sich seit langem eine anerkannte Stellung innerhalb der arbeitsrechtlichen Forschung erworben; es ist geradezu ein unentbehrliches Hilfsmittel der wissenschaftlichen Arbeit auf diesem Rechtsgebiet geworden. Das liegt an den besonderen (und nicht unbedingt erlaubten) Bedingungen, unter denen das Arbeitsrecht als wissenschaftliche Disziplin entstanden ist. Die mit dem Aufbruch der Volksbewegungen vom 12. November 1918 einsetzende sozialpolitische Gesetzgebung hat das Arbeitsrecht in den Mittelpunkt der juristischen Forschung gezogen; Sonderbedeutung in den Mittelpunkt der juristischen Forschung haben eine Fülle von Fragen von großer praktischer und grundsätzlicher theoretischer Bedeutung tiefen nach Verantwortung, und ein Strom von Veröffentlichungen aus berufener und aus unberufener Feder ergießt sich seitdem in zahllosen über die Umwelt. Insbesondere die Einführung der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Arbeitslosenversicherung hat diese ungeheuren Produktion einen neuen Auftrieb gegeben. Eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser übermäßig angeschwollenen literarischen Produktion ist nur mit einer gewissen Rationalisierung der Arbeitsmethode möglich, und unter den technischen Hilfsmitteln, die dazu geschaffen worden sind, besitzt das Jahrbuch durchaus den ersten Rang. Es bringt in seinem Hauptteil, dem „arbeitsrechtlichen Teil“, eine wirklich umfassende und zuverlässige Übergabe aller Veröffentlichungen und Arbeitslosenversicherung“ haben die Bearbeiter sich auf eine Auswahl der wichtigsten Nachweisungen beschränkt. Das Jahrbuch, steht in dieser Vollständigkeit und Zuverlässigkeit unerreicht da, und jeder, der Gelegenheit hatte, sich mit arbeitsrechtlichen Fragen zu beschäftigen, wird den Herausgebern für dieses wichtige Hilfsmittel dankbar sein.

Jimmerhin wird man fragen dürfen, ob es sich empfiehlt, das

Jahresbericht in seiner jetzigen Anlage dauernd fortzuführen. Der arbeitsrechtliche Teil ist so gehalten, daß an der Hand eines bewährten, in der Gesellschaftern, Arbeitsrecht (Verlag J. Bensheimer, Mannheim) erstmals geschaffenen Systems die Nachweisungen mit vollem Titel und knapper Kennzeichnung des Inhalts aneinandergereiht sind. An der Spitze der einzelnen Abschnitte findet sich ein ganz kurzer zusammenfassender Bericht. Die Benutzung eines solchen Buches setzt eine völlige Vertrautheit mit dem wissenschaftlichen Stoff voraus, und die Brauchbarkeit ist daher auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Spezialisten beschränkt. Das Jahresbericht würde an Gehalt wesentlich gewinnen und in seiner praktischen Brauchbarkeit erheblich gesteigert, wenn die einzelnen Abschnitte in die Form von sachlichen Berichten über die Entwicklung von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Wissenschaft gestellt würden, wobei dann die Nachweisungen in Anmerkungen untergebracht werden könnten. Die „sozialpolitische Übersicht“, bearbeitet von Ludwig Heyde, die das Jahresbericht einleitet, ist in diesem Stil gehalten und vereinigt in hervorragender Weise unbedingte Sachlichkeit des Berichts und werthafte Betonung der wesentlichen Erscheinungen im politischen und wissenschaftlichen Geschehen. Das Jahresbericht ist in seinen übrigen Teilen heute ein reines Nachschlagewerk, und es wird als solches seine Bedeutung verlieren, sobald einmal die arbeitsrechtliche Überproduktion abgetlungen sein wird. Ein mit entsprechenden Nachweisungen verbundener sachlicher Bericht über die Entwicklung des Rechts und der Wissenschaft innerhalb dieser wichtigsten Disziplin wäre heute schon von großem Wert und würde auch in künftigen ruhigeren Zeiten seine Bedeutung bewahren.

Bonn

Ernst Rudolf Huber

Passow, Richard: Der Strukturwandel der Aktiengesellschaft im Lichte der Wirtschaftsenquete, Beiträge zur Lehre von den Unternehmungen, Heft 12. Verlag G. Fischer, Jena 1930.

Man darf wohl mit einer gewissen Berechtigung die Frage aufwerfen, ob von den Mängeln im deutschen Aktienwesen und der Reformbedürftigkeit des Aktienrechts so viel gesprochen und geschrieben werden würde, wenn die deutsche Wirtschaft in den letzten Jahren im Zeichen eines Aufschwungs gestanden hätte. Somit hat die Krise u. a. das eine Gute bewirkt, daß man das Aktienrecht auf seine Brauchbarkeit hinsichtlich der veränderten gesamt- wie betriebswirtschaftlichen Verhältnisse einer eingehenden Kritik unterzog. Auch der Ausstoß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-Ausschuß) hat diese Fragen zum Gegenstand besonderer Erhebungen gemacht, die in den Veröffentlichungen der Dritten Arbeitsgruppe über die Wandlungen in den wirtschaftlichen Organisationsformen niedergelegt sind. Passow nimmt in der vorliegenden Abhandlung zu diesen Erhebungsergebnissen kritisch Stellung, in denen er unter Würdigung der tatsächlich geleisteten Arbeiten die Behandlung einer Reihe sehr wichtiger Fragen

vermischt, wie u. a. über: Zusammenfassung der Aktionäre, Besitz der Aktien, Umfang des Erwerbes deutscher Aktien durch Ausländer, Vorrats- und Stimmrechtsaktien, die Organe der A. G. und die Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter, Subsidiaritätspflichten usw. Passow kommt in seiner Arbeit zu dem Gesamtergebnis, . . . „daß unsere Erkenntnis nicht in der Weise vermehrt ist, wie das wünschenswert und bei der Stellung und den Mitteln dem Untersuchungsausschuß leicht möglich gewesen wäre.“

Karl Rößle

Bonn a. Rh.

Fritlinghaus, Dr. Otto: Der Beruf des Wirtschaftsprüfers. Erstes Heft der Schriftenreihe: Der Wirtschaftsprüfer. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Verlag Julius Springer, Berlin 1932. 71 S.

Das erste, bereits in zweiter Auflage erschienene Heft der sehr zu begrüßenden Schriftenreihe enthält einen statt gegliederten Überblick über die Ausbildungs- und Organisationsgrundsätze des Wirtschaftsprüferberufes. Im Teil A behandelt der Verfasser hauptsächlich die rechtlichen Grundlagen der Wirtschaftsprüfung und Pflichtverpflichtung, die Sätigkeit der Zulassungs- und Prüfungsstellen sowie die Berufsform, Ausbildung und Aufgaben des Wirtschaftsprüfers. Im zweiten Teil werden zunächst die zwischen der Reichsregierung und den Regierungen der Länder vereinbarten Grundsätze für die öffentliche Bestellung von Wirtschaftsprüfern kommentiert. Die weiteren Ausführungen informieren über die Bestimmungen und Grundsätze der Hauptstelle für Wirtschaftsprüfer beim Deutschen Industrie- und Handelsrat und die Geschäftsordnung der Zulassungs- und Prüfungsstelle, Berlin.

Die Schrift gibt einen ausgezeichneten Überblick über Zweck und Inhalt der nunmehr beginnenden praktischen Sätigkeit der Wirtschaftsprüfer.

Karl Rößle

Bonn a. Rh.

Deutscher Lebensraum (Blätter für deutsche Raum- und Bevölkerungspolitik. Heft 1 u. 2). Herausgegeben von Bernh. Heber, Berlin. Erscheint seit April 1933 monatlich in Heften von 16 Seiten. Vierteljährlich 1.50 RM.

Der vom alten Denken herkommt, kann gegen die Ideen und Ideale dieser neuen Zeitschrift vieles einwenden: daß sie noch die Vorkriegssituation voraussetzt, während es uns doch bald nicht mehr an Raum, sondern eher an Menschen fehlt; daß sie beides beklagt: unsere Raumnot und das Nachlassen des Bevölkerungswachstums, das diese Raumnot schuf; daß sie darüber hinwegsieht, daß man zum Siedeln Kapital braucht und daß ja eben der Mangel daran eine Ursache der Erwerbslosigkeit ist; daß sie die Möglichkeiten kolonialer Ausbreitung übersehen; daß sie dem Kapitalismus ein Verlagen vorwirft, während man doch gar nicht mehr will, daß er funktioniert; daß sie bebauert, was einst unser Stolz war: die Weltgeltung der deutschen Arbeit.

Eingefendete Bücher

— bis Ende Juni 1953 —
(den Verlagsbuchhandlungen gegenüber als Empfangsbefähigung)

1. Sammelwerke

2. Allgemeine Volkswirtschaftslehre

Bernardelli, S. A.: Die Grundlagen der ökonomischen Theorie. Eine Einführung. München 1953, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), IV u. 100 S.

Makarewicz, Gerhard: Theoretische Grundlagen der Preisbildungsforschung und Preispolitik (Sozialwissenschaftliche Studien). Berlin 1953, Duncker & Humblot, VIII u. 251 S.

Quittner-Bertolasi, Ellen: Das Verhältnis von Trend und Konjunkturzyklen als mathematisch-ökonomisches Problem. Veröffentlichungen der Straßburger Gesellschaft für Konjunkturforschung. Herausgegeben von Dr. Eugen Altschul, Neue Folge, Heft 7.) Leipzig 1953, Verlag Hans Bussche, 57 S.

Kraab, Friedrich: Das Wirtschaftsjahr. Tatsachen, Entwicklungsbedingungen und Ausichten der deutschen Volkswirtschaft 1952/53. Leipzig 1953, E. A. Seemann, 462 S.

Kreym, Wilhelm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft. Eine Auseinandersetzung mit Marxismus und Imperialismus. Leipzig C. I., Verlag Soziale Erneuerung, 160 S.

Tausig, F. W. and Joslyn, C. S.: American Business Leaders. A study in social origins and social stratification. New York 1952, The Macmillan Company, XIV u. 319 S.

3. Geld und Währung

Harris, S. E.: Twenty Years of Federal Reserve Policy. Including an extended discussion of the monetary crisis, 1927—1953. Volume I u. II. Cambridge, Mass. 1953, Harvard-University Press, XXXIX u. 431 S.

Repper, Georg: Die Konjunkturlehren der Banking- und der Currency-Schule, insbesondere von Locke und Newmarch. Leipzig 1953, Hans Bussche Verlag, 128 S.

Siepmann, S.: Der Kampf um die Gestaltung der englischen Währungsverfassung 1819—1844. Berlin 1953, Junfermann & Dümmhaupt, VI u. 238 S.

Oßki, Georg: Geld-, Bank- und Börsewesen. Eine gemeinverständliche Darstellung. (Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke. I. Band.) Stuttgart 1953, E. C. Pfeiffer Verlag, XV u. 545 S.

4. Kapital und Geldmarkt

5. Allgemeine Volkswirtschaftspolitik

Eichborn, Kurt von: Das Labyrinth der Wirtschaft. Die beiden Grundgesetze einer sinnvollen Neuordnung. München u. Leipzig 1953, Duncker & Humblot, 45 S.

Steinig, Andreas: Das kapitalistische Manifest. München u. Leipzig 1953, Duncker & Humblot, 89 S.

Aber mit alledem würde man diesen aus unserer Gesamtsituation heraus entstandenen Blättern nicht gerecht. Das Bedeutsame ist ja eben, daß die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, unter denen die Wirtschaft sich selbst im Gleichgewicht halten könnte, nachdem unser politisches, und noch früher unser geistiges Gleichgewicht verloren ging. Das mit Regel konkurrierende Selbstvertrauen des denkenden Menschen ist gebrochen. Die Zusammenhänge der liberalen Wirtschaft sind uns zu subtil und kompliziert geworden, wir misstrauen ihnen und schon deshalb funktionieren sie nicht mehr. Derweil sehnen wir uns zurück in ursprünglichere, primitivere, weniger leistungsfähige, dafür aber verlässlichere, übersehbarere Verhältnisse. Das ist die eigentliche Grundhaltung der Zeitschrift: Zurück zum einfachen und nächstliegenden Wirtschaften, zurück zur Scholle, Siedlung!

Nicht allen Mitarbeitern dünkt unser Land ausreichend für Neu- siedlung, herrscht ja doch jetzt schon, mit Hans Grimm zu reden, eine un- ertägliche deutsche Enge, die auch durch andere Bodenverteilung nicht überwunden wird. 132 Menschen auf dem Quadratkilometer ist zu eng für solche, die Freiheit brauchen, um gut und schön und tüchtig zu werden. So ist der zweite, nicht ganz so starke und nicht ganz so einheitliche Grundton: mehr Raum!

Ein Wort noch zu der Art, wie man diese Ideen verfaßt: Die Zeitschrift will mehr sein als ein bloßes Fachblatt, sie wendet sich an alle, „die gemillt sind, unser völkisches Leben neu zu bauen auf den Grundlagen unseres deutschen Lebensraumes: Volk und Raum“. Aber während unter den Einzeldarstellungen sich wirklich ausgezeichnete Beiträge finden, wie die ruhigen und klaren Darlegungen von Schwamm über die württembergischen Verhältnisse, ist ein Teil der allgemeinen Aufsätze für einfache Leute zu schwer und für gelehrte zu angreifbar. Es ist manches Wirre und Überholte darin. Man sollte heute nicht ganz übersehen, daß wir einen Schoß von wirtschaftlichen Erkenntnissen haben, die über jeden Liberalismus hinaus gelten. Aber eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter (die übrigens keine engberzige ist) wird das ändern.

Es ist schade, daß durch solche Absonderung manche Anregungen erschwert werden, die von selbst stattfinden, wenn ein Lebensgebiet nicht für sich, sondern nur neben anderen in Zeitschriften breiteren Inhalts behandelt wird. Aber dafür werden diese Blätter zu lebhafterer Besichtigung mit jenen hochpolitischen Fragen führen, und so darf man denn ihre Gründung begrüßen.

Bonn

August Bösch